

*Nach den Osterferien könnten in der Abgeordnetenkommission Gesetzesinitiativen zur Debatte stehen, um das belgische Abtreibungsgesetz anzupassen: Ein Schwangerschaftsabbruch soll nicht mehr unter Strafe gestellt, die Zwölf-Wochen-Frist soll verlängert, die Bedenkzeit gekürzt werden.*

Das belgische Strafgesetzbuch (aus dem Jahr 1867) qualifiziert Schwangerschaftsabbruch als „Vergehen gegen die Familienordnung und gegen die öffentliche Sittlichkeit“. Auch im Gesetz vom 3. April 1990 über eine bedingte Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs ist Abtreibung prinzipiell noch immer eine Straftat - außer wenn der Abbruch vor der zwölften Schwangerschaftswoche und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt.

Heute, 27 Jahre später und nachdem Oppositionsparteien im vergangenen Jahr schon erste, wenn auch erfolglose Initiativen unternommen hatten, wollen auch liberale Mehrheitsparteien die Notwendigkeit einer Modernisierung der gesetzlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen erkannt haben. Frauenbewegungen, laizistische Vereine und Zentren für Familienplanung fordern schon seit geraumer Zeit, dass Abtreibung nicht mehr als Straftat qualifiziert und somit auch nicht mehr strafrechtlich verfolgt wird. Bei der Politik fanden sie bislang aber nur wenig Gehör, wenn sie öffentlich für die Selbststimmung der Frau über den eigenen Körper demonstrierten: „Frauen müssen selbst über ihren Körper bestimmen können, dazu gehört auch, dass das Recht auf Abtreibungen nicht eingeschränkt wird.“

Längere Frist für straffreien Abbruch, kürzere Bedenkzeit für Frauen.

Ab Mai 2016 hinterlegten die Oppositionsparteien Défi, Grüne, PS und SP.A nacheinander Gesetzesvorschläge, um Artikel 350, der Abtreibung unter Strafe stellt (und die Ausnahmeregelung beschreibt), aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Jetzt sind auch die Liberalen (Open VLD und ein Teil der MR) auf den Zug gesprungen - auch wenn im Koalitionsabkommen eine Anpassung des Abtreibungsgesetzes nicht vorgesehen ist. „Es wäre besser gewesen, wenn man schon 1990 Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch entfernt hätte“, meint die ostbelgische Abgeordnete Kattrin Jadin (MR-PFF), die gemeinsam mit ihren Fraktionskollegen Gauthier Calomne und Richard Miller an einem Gesetzesvorschlag zur Novellierung der bestehenden Regelung arbeitet. Jadin macht sich Sorgen, wenn sie sieht, wie „überall in der Welt Frauenrechte beschnitten werden und Staaten das Abtreibungsrecht rückgängig machen wollen. Wenn unser Gesetz über Schwangerschaftsabbrüche nicht gefährdet werden soll, müssen wir die Abtreibung definitiv aus dem Strafgesetzbuch nehmen.“

Aber auch in Belgien selbst haben die Liberalen eine Bedrohung für das Recht auf Abtreibung ausgemacht: „Ein Gesetzesvorschlag der CD&V in der Kammer sieht vor, dass einem totgeborenen Kind nach 140 Schwangerschaftstagen automatisch eine Geburtsurkunde ausgestellt wird. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, eine solche Bescheinigung vorab und ohne Mindestfrist zu beantragen. Langfristig könnte der Fötus dadurch eine Rechtspersönlichkeit erhalten, was die Debatte um Schwangerschaftsabbruch unter einen völlig anderen Blickwinkel stellen würde“, so Jadin.

„Eine Anpassung des Gesetzes von 1990 an den heutigen Zeitgeist“ - wie die Abgeordnete Carina Van Cauter (Open VLD) sich ausdrückt - wollen die Liberalen nicht nur auf den alleinigen Aspekt der Unterstrafstellung beschränken. „Wir wollen auch einige Prozeduren verbessern“, sagt Jadin unter Hinweis auf die Fristenregelung, die Bedenkzeit für Frauen und die Überweisungspflicht für Ärzte. Während die PFF-Politikerin noch nicht auf Einzelheiten eingehen kann, erläutert Van Cauter ihre eigene Gesetzesinitiative im Detail: Sie will den „subjektiven Begriff“ der Notlage (eine der Bedingungen für eine Abtreibung) aus dem Gesetz streichen. Die Bedenkzeit für Frauen sollte von sechs Tagen auf 48 Stunden gekürzt werden („Es gibt Fälle, wo die Zeit drängt“). Seit 1990 darf eine Schwangerschaft bis zur zwölften Woche nach der Zeugung abgebrochen werden - später nur noch, wenn die Gesundheit von Mutter oder Kind ernsthaft in Gefahr ist. „Jahr für Jahr müssen rund tausend Frauen sich ins Ausland begeben, um nach Ablauf dieser Frist ihre Schwangerschaft abbrechen. In Schweden ist eine Abtreibung bis zu 18. Schwangerschaftswoche erlaubt. Dies sollten wir auch in Belgien anstreben. Eine Verlängerung bis 14 Wochen ist ein Minimum“, sagt Van Cauter. Ein Arzt kann nicht verpflichtet werden, eine Abtreibung durchzuführen. Das will die liberale Abgeordnete auch beibehalten. Wohl aber will sie eine Überweisungspflicht an einen anderen Arzt einführen.

Gute Aussichten für eine alternative Mehrheit ohne CD&V und N-VA

Nach den Osterferien könnten die Gesetzesinitiativen im Justizausschuss der Kammer zur Sprache kommen. Sollte dann irgendwann über eine Lockerung des Abtreibungsgesetzes abgestimmt werden, gilt bei der MR - wie immer bei ethischen Fragen - kein Fraktionszwang. „Jeder entscheidet nach seinem Gewissen“, so Jadin. Weder CD&V noch N-VA sind derzeit für eine Änderung des Abtreibungsgesetzes zu haben, doch besteht durchaus die Aussicht auf eine alternative Mehrheit (mit Stimmen der linken Oppositionsparteien).

Aus Brüssel berichtet Gerd Zeimers

Copyright © 2017 Grenz Echo. Alle rechten vorbehalten